



# Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

2008	Ausgegeben zu Saarbrücken, 17. Juli 2008	Nr. 28
------	--	--------

## Inhalt

	Seite
<b>I. Amtliche Texte</b>	
Ordnung der Schulpraktika für die Lehrämter an allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Vom 4. Juli 2008. ....	1190
Verordnung zur Änderung von Verordnungen für die Schulen für Behinderte im Saarland. Vom 4. Juli 2008	1193
Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung – BhVO) — Beihilfefähige Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit nach § 6 BhVO. Vom 2. Juli 2008	1198
Erlass zur Einrichtung eines Schulversuchs „Sportbetonte Grundschule“ an der Grundschule Merzig St. Josef. Vom 4. Juli 2008	1198
Erlass zur Einrichtung eines allgemein bildenden Zweiges der gymnasialen Oberstufe am Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasium Dillingen. Vom 4. Juli 2008	1200
Erlass zur Änderung des Erlasses betreffend Klassen- und Kursarbeiten, landeszentrale Vergleichsarbeiten sowie andere Lernerfolgskontrollen in schriftlichen und nicht schriftlichen Fächern der Klassenstufen 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen. Vom 4. Juli 2008	1201
<b>II. Beschlüsse und Bekanntmachungen</b>	
Stellenausschreibung des Ministeriums für Umwelt. Vom 1. Juli 2008	1202
Stellenausschreibung der Staatskanzlei. Vom 14. Juli 2008	1202
Stellenausschreibung des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes	1203

**III. Amtliche Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen von Gerichten .....	1203
Bekanntmachungen von Liquidationen .....	1205
Bekanntmachungen von öffentlichen Ausschreibungen .....	1205
Sonstige Bekanntmachungen	
• Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur geplanten Änderung des Grobblechwalzwerkes am Hüttenwerkstandort in Dillingen .....	1211
• Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarUVPG) .....	1211

**I. Amtliche Texte****Verordnungen**

279 **Ordnung  
der Schulpraktika für die Lehrämter  
an allgemein bildenden und beruflichen Schulen**

Vom 4. Juli 2008

Az.: A 4 – 0.2.10.2.0

Gemäß § 2 Abs. 5 der Verordnung über die Ausbildung und die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Saarland (Lehramtsprüfungsordnung I — LPO I) vom 18. März 2008 (Amtsbl. S. 548) wird für die Schulpraktika folgende Regelung getroffen:

**1. Zielsetzungen**

Schulpraktika sind integraler Bestandteil von Lehramtsstudiengängen. Sie dienen der Berufsorientierung der Studierenden und der Stärkung ihres Bezugs zur Schulpraxis. Sie bieten in besonderer Weise Gelegenheit, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogisch-psychologische Aspekte des Unterrichts und Erziehens zu integrieren sowie Theorie und Praxis aufeinander zu beziehen.

In ihnen sollen die Studierenden vor allem

- lernen, Erkenntnisse und Methoden der Fachwissenschaften, der Fachdidaktiken und des Fachs Erziehungswissenschaft/Pädagogische Psychologie für praktisches Handeln in schulischen, unterrichtlichen und erzieherischen Prozessen zu nutzen und wissenschaftlich zu reflektieren,
- das gesamte Tätigkeitsfeld Schule (einschließlich Unterricht, Schulleben, Arbeitsfelder und Arbeitsleistungen der Lehrkraft, Organisation, Verwaltung, rechtliche Grundlagen) — auch vor dem Hintergrund der außerschulischen Bedingungen des Lernens — frühzeitig kennen lernen und reflektieren,

- Gelegenheit erhalten, ihr individuelles Handlungsrepertoire durch Erkundung, Beobachtung, Übernahme von Aufträgen innerhalb und außerhalb des Unterrichts sowie eigene Unterrichtsversuche unter Anleitung zu erweitern und zu erproben,
- Hilfen für eine realistische Selbsteinschätzung und Hinweise zur Selbstüberprüfung der Neigung und Eignung für den Lehrerberuf erhalten,
- Gelegenheit erhalten, ihr berufsbezogenes Selbstverständnis weiter zu entwickeln und
- Anregungen zur Gestaltung des weiteren Studiums erhalten.

**2. Art der Schulpraktika, Zeiträume, Orte und Gestaltung**

2.1 Folgende Schulpraktika sind für alle Lehramtsstudiengänge vorgeschrieben:

- ein fünfwöchiges erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum,
- ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum im ersten Fach oder in der beruflichen Fachrichtung,
- ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum im zweiten Fach,
- ein vierwöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum im ersten Fach oder in der beruflichen Fachrichtung,
- ein vierwöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum im zweiten Fach.

Wird ein zusätzliches Fach studiert, so sind in diesem die Schulpraktika erlassen.

Studierenden moderner Fremdsprachen, die während ihres Auslandsaufenthaltes ein mindestens dreimonatiges Schulpraktikum absolvieren, kann dieses Praktikum als Äquivalent zum vierwöchigen fachdidaktischen Schulpraktikum anerkannt werden. Von Studierenden zweier moderner Fremdsprachen kann nur ein fachdidaktisches Schulpraktikum auf diese Weise ersetzt werden.

2.2 Das erziehungswissenschaftliche Orientierungspraktikum ist in der Regel nach dem ersten oder zweiten Semester in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren, die semesterbegleitenden fachdidaktischen Schulpraktika im dritten bis fünften Semester an einem vom Zentrum für Lehrerbildung und dem Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur gemeinsam festzulegenden Wochentag. Die vierwöchigen fachdidaktischen Schulpraktika sind nach dem jeweiligen semesterbegleitenden Praktikum, in der Regel nach dem fünften, sechsten oder siebten Semester in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Da die Zielsetzungen und Anforderungen der einzelnen Schulpraktika aufeinander aufbauen, ist ihre Reihenfolge (Orientierungspraktikum — semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum — vierwöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum) festgelegt.

2.3 Für die Wahl der Schulform gilt:

- Im Orientierungspraktikum für die Lehramtsstudiengänge an allgemein bildenden Schulen sind zwei Wochen in einer Grundschule und drei Wochen in einer Erweiterten Realschule, einer Gesamtschule oder einem Gymnasium (wenn möglich in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform) abzuleisten.
- Im Orientierungspraktikum des Lehramts an beruflichen Schulen sind zwei Wochen in einer Erweiterten Realschule oder einer Gesamtschule (Sekundarstufe I) und drei Wochen in einer beruflichen Schule abzuleisten.
- Die fachdidaktischen Schulpraktika finden in der Regel an einer Schule statt, die dem angestrebten Lehramt entspricht.
- Eines der Schulpraktika für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen sollte an einer Gesamtschule, ein weiteres an einem Berufsbildungszentrum stattfinden.

2.4 Im Orientierungspraktikum und in den vierwöchigen fachdidaktischen Schulpraktika nehmen die Praktikantinnen und Praktikanten am gesamten Leben ihrer Schule teil. Sie sind insbesondere verpflichtet zur

- hospitierenden Teilnahme am Unterricht,
- Teilnahme an Aktivitäten von Lehrkräften wie Konferenzen, Elternabenden, Projekttagen usw.,
- Teilnahme am außerunterrichtlichen Schulleben wie Feiern, Präsentationstagen, Wandertagen, Sporttagen, pädagogischen Tagen usw.,
- Durchführung eigener Unterrichtsversuche,
- Teilnahme an Veranstaltungen der Studien- oder Landesseminare.

Für das Lehramt an beruflichen Schulen ist bei diesen Schulpraktika darüber hinaus die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der dualen Partnerschaft zwischen Schule und Ausbildungs- oder Praktikumsbetrieben (z.B. Runde Tische)

sowie die Beteiligung an Veranstaltungen der zuständigen Stellen (z.B. Kammerprüfung) verpflichtend.

Die Studierenden haben in allen Schulpraktika die für die Schule geltenden Vorschriften zu beachten und entsprechende Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung zu beachten. Sie sind in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2.5 Inhalte und in den jeweiligen Schulpraktika zu erwerbende Kompetenzen werden in den entsprechenden Modulbeschreibungen der Fachrichtungen der Hochschulen festgelegt.

- Im erziehungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum lernen die Studierenden insbesondere die Institution Schule und ihre Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrkraft kennen und reflektieren. Sie beobachten Unterricht kriteriengeleitet und dokumentieren ihn. Sie lernen Kriterien der Unterrichtsplanung, des Methoden- und Medieneinsatzes kennen und erproben diese. Sie erhalten Einblicke in erzieherische Prozesse und beschreiben sie.
- In den semesterbegleitenden fachdidaktischen Schulpraktika lernen die Studierenden vor allem fachdidaktische Kriterien und Methoden kennen und wenden sie bei der Planung, Durchführung und Reflexion von fachlichem Unterricht an.
- Der fachliche Unterricht steht auch im Mittelpunkt der vierwöchigen fachdidaktischen Schulpraktika. Die Studierenden lernen durch aktive Teilnahme das gesamte Tätigkeitsfeld einer Fachlehrkraft (z.B. Unterricht, Konferenzen, Elternarbeit, Schulleben, Schulentwicklung) kennen. Vor allem planen sie — unter den Bedingungen größerer Selbständigkeit und unter erhöhten Anforderungen — auch Unterrichtsreihen und -projekte, führen sie durch und reflektieren sie. Sie orientieren sich dabei an den geltenden Lehrplänen und den Standards fachlichen Unterrichts.

Alle Schulpraktika dienen auch der Überprüfung der Neigung und Eignung für den Lehrerberuf sowie der Überprüfung des Lernfortschritts. Die Studierenden sind deshalb zur Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit der praktikumsbetreuenden Lehrkraft und gegebenenfalls der Schulleitung verpflichtet.

### 3. Organisation

3.1 Die Schulpraktika sind Elemente erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Module, d.h. sie sind durch geeignete Lehrveranstaltungen der Hochschulen vor- und nachzubereiten und zu begleiten.

Die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten an den Schulen erfolgt durch die Schulleitung und durch geeignete Lehrkräfte. Die Bestel-

lung der betreuenden Lehrkräfte erfolgt durch das Zentrum für Lehrerbildung unter Einbeziehung der Schulleitung im Einvernehmen mit der für die einzusetzende Lehrkraft zuständigen Behörde.

Hochschulen, Schulen und Studienseminare oder Landesseminare arbeiten bei der Durchführung der Schulpraktika zusammen.

3.2 Die verbindliche Anmeldung für die Schulpraktika erfolgt auf der Homepage der Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung unter Angabe von Name, Anschrift, Matrikel-Nummer, studierten Fächern oder Fachrichtungen und Anzahl der Fachsemester

- für die Schulpraktika, die in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden (Orientierungspraktikum und vierwöchige fachdidaktische Schulpraktika), bis zum 10. Januar des Jahres (Wintersemester) oder bis zum 10. Mai des Jahres (Sommersemester),
- für die semesterbegleitenden fachdidaktischen Schulpraktika bis zum 10. Mai des Jahres (für das Praktikum im Wintersemester) oder bis zum 10. Januar des Jahres (für das Praktikum im Sommersemester).

Die Studierenden werden in der Regel zu Vierergruppen zusammengefasst. Sie werden den Schulen durch die Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung im Benehmen mit der jeweiligen Schulleitung und den betroffenen Lehrpersonen der Hochschul-Fachrichtungen zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt insbesondere nach den Kriterien

- Gleichbelastung aller Schulen einer Schulform des Landes,
- Vorhandensein einer geeigneten betreuenden Lehrkraft,
- Schulformbezug nach Nummer 2.3,
- Fachbezug,
- räumliche Nähe.

Wünsche der Studierenden werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

3.3 Die Arbeitsbelastung der Studierenden während der Schulpraktika ist durch die in den fachspezifischen Anhängen zur Studienordnung und Modulprüfungsordnung der Hochschulen ausgewiesenen Leistungspunkte geregelt. Jedem Leistungspunkt entspricht eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Studierenden haben während der Schulpraktika grundsätzlich an allen Schultagen des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule anwesend zu sein. Ausnahmen aus triftigem Grund bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Krankheitstage sind durch ärztliches Attest zu belegen. Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert. Versäumen Studierende aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen mehr als 20 % der in einem

Praktikum zur Verfügung stehenden Tage, so ist das Praktikum zu wiederholen.

3.4 Die Schulleitung und/oder die betreuende Lehrkraft organisieren das Praktikum in der Schule und stehen für Informationen und Beratungen zur Verfügung. Die betreuende Lehrkraft führt gegen Ende des Praktikums mit jeder oder jedem Studierenden ein auswertendes Beratungsgespräch und entscheidet, ob die Teilnahme am Praktikum als erfolgreich festgestellt werden kann. Dies ist der Fall, wenn die oder der Studierende entsprechend den Vorgaben in den fachspezifischen Anhängen zur Studienordnung und Modulprüfungsordnung der Hochschulen

- am Praktikum regelmäßig teilgenommen,
- die ihr oder ihm in der Schule übertragenen Aufgaben erfolgreich erledigt und
- sich in der Schule bezüglich der im jeweiligen Praktikumsstyp zugrunde gelegten Zielsetzungen und Aufgaben bewährt hat.

Eine entsprechende Bestätigung wird von der Schule ausgestellt.

3.5 Die Praktikantinnen und Praktikanten dokumentieren ihr Praktikum anhand eines Praktikumsberichts oder durch die schriftliche Bearbeitung von Aufgaben. Der Bericht oder die Aufgabebearbeitung ist von der jeweiligen Lehrperson der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltung gemäß den fachspezifischen Anhängen zur Studienordnung und Modulprüfungsordnung der Hochschulen zu bewerten.

3.6 Die Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung bescheinigt die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Das Ausstellen der Bescheinigung setzt voraus, dass die Praktikantin oder der Praktikant

- regelmäßig an der entsprechenden vor- und nachbereitenden oder begleitenden Lehrveranstaltung teilgenommen und die gestellten Aufgaben erfolgreich bearbeitet hat (von der Lehrperson der Hochschule ausgestellter Leistungsnachweis),
- die mit Unterschrift und Dienstsiegel versehene Praktikumsbestätigung der Schule über eine erfolgreiche Teilnahme am Praktikum vorlegt, und
- an verpflichtenden Veranstaltungen der Studien- bzw. Landesseminare teilgenommen hat.

3.7 Ein nicht erfolgreich absolviertes Praktikum ist einschließlich der begleitenden Veranstaltungen und der dazugehörigen Leistungsüberprüfungen zu wiederholen.

3.8 Grundsätzlich sind alle saarländischen Schulen in öffentlicher Trägerschaft verpflichtet, die Durchführung von Schulpraktika zu ermöglichen und an ihnen verantwortlich mitzuwirken. Die betreuenden Lehrkräfte an den Schulen erhalten einen pauschalierten Auslagenersatz, soweit sie nicht für diese Aufgabe abgeordnet worden sind oder Anrechnungsstunden erhalten haben.

**4. Inkrafttreten**

- 4.1 Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.
- 4.2 Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/2008 ein Lehramtsstudium an der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Musik Saar oder der Hochschule der Bildenden Künste — Saar erstmals aufnehmen oder ein an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen ab dem Wintersemester 2007/2008 begonnenes Lehramtsstudium an den genannten Hochschulen des Saarlandes fortsetzen.

Saarbrücken, den 4. Juli 2008

**Ministerium  
für Bildung, Familie, Frauen und Kultur**

Im Auftrag  
Arend

**280  
Verordnung  
zur Änderung von Verordnungen für die Schulen  
für Behinderte im Saarland**

Vom 4. Juli 2008

Aufgrund des § 33 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997, S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. 2008, S. 75), verordnet das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur:

**Artikel 1**

**Änderung der Zeugnis- und Versetzungsordnung  
für die Schulen für Behinderte im Saarland**

Die Zeugnis- und Versetzungsordnung — Schulordnung — für die Schulen für Behinderte im Saarland (ZVO-SB) vom 24. März 1987 (Amtsbl. S. 353), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9. August 2007 (Amtsbl. S. 1650), wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 13 folgende Angabe eingefügt:  
„ § 13 a Freiwilliges 10. Schuljahr zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an Schulen für Lernbehinderte“
- 2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 und in § 8 Abs. 1 wird die Angabe „2.74“ jeweils durch die Angabe „2.75“ ersetzt.
- 3. Nach § 13 wird folgender § 13 a eingefügt:  
„§ 13 a  
Freiwilliges 10. Schuljahr zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an Schulen für Lernbehinderte

(1) An Schulen für Lernbehinderte kann ein freiwilliges 10. Schuljahr zum Erwerb des Hauptschul-

abschlusses eingerichtet werden, wenn bis zum 15. Februar an dem jeweiligen Standort mindestens acht Schüler beziehungsweise Schülerinnen angemeldet sind, die an Schulen für Behinderte nach dem Lehrplan für die Schule für Lernbehinderte unterrichtet, von der Klassenkonferenz der Klassenstufe 9 aufgrund ihres Lernverhaltens und ihres Leistungsstandes für das freiwillige 10. Schuljahr empfohlen und während der Klassenstufe 9 auf die Anforderungen im 10. Schuljahr vorbereitet wurden. Außerdem muss ihre Schulpflicht in Absprache zwischen abgebender und aufnehmender Schule gegebenenfalls verlängert worden sein.

(2) Der vorbereitende Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen der Klassenstufen 7 und 8 des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Bildungsganges der Erweiterten Realschule. Der Unterricht in Klassenstufe 10 wird auf der Grundlage der Lehrpläne der Klassenstufen 8 und 9 des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Bildungsganges der Erweiterten Realschule erteilt.

(3) Der Hauptschulabschluss wird am Ende der Klassenstufe 10 durch eine Abschlussprüfung erworben, die nach der für den Hauptschulabschluss an Erweiterten Realschulen, Gesamtschulen und Schulen für Behinderte geltenden Prüfungsordnung durchgeführt wird. Wer die Hauptschulabschlussprüfung nicht besteht, kann das 10. Schuljahr einmal wiederholen, wenn die Schulpflicht auf Antrag entsprechend verlängert wird.

(4) Schüler, die zum Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zugelassen sind, erhalten am Ende der Klassenstufe 9 das Abschlusszeugnis ihrer Schule. Schüler, die das freiwillige 10. Schuljahr ohne Abschluss verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis des freiwilligen 10. Schuljahres zum Erwerb des Hauptschulabschlusses. Im Abgangszeugnis sind die Kenntnisse und Fertigkeiten zu beschreiben, die über den Abschluss der Schule für Lernbehinderte hinausgehen. Für Schüler, die am Ende der Klassenstufe 10 die Hauptschulabschlussprüfung bestehen, gilt § 3 Abs. 9 Satz 1.

(5) Abweichend von § 8 Abs. 2 Satz 7 sind Abschluss- und Abgangszeugnis des freiwilligen 10. Schuljahres zum Erwerb des Hauptschulabschlusses mit dem Siegel der Schulaufsichtsbehörde zu versehen; sie enthalten keinen Hinweis auf die Schulform.“

4. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Der Übersicht über die Zeugnisformulare wird nach Nummer 2.74 folgende Nummer 2.75 angefügt:

„2.75 Abgangszeugnis von Schülern des freiwilligen 10. Schuljahres der Schule für Lernbehinderte“

b) Die tabellarische Übersicht II „Zeugnisformulare für die Klassenstufen 5 bis 9 bzw. 10 bzw. 12“ erhält folgende Fassung:

„II. Zeugnisformulare für die Klassenstufen 5 bis 9 bzw. 10 bzw. 12

Zeugnisart		HJZ	JZ	AS	EAB	E	A
Schultyp; Lehrplan							
Schule für Lernbehinderte — freiwilliges 10. Schuljahr		2.29	2.30	2.31 2.74	2.32 2.75	—	2.33
Schule für Blinde und Sehbehinderte	HS	2.34	2.35	2.36	2.37	—	2.38
	L	2.39	2.40	2.41	2.42	—	2.43
	G	—	2.2	—	—	2.8	2.6
Schule für Erziehungshilfe	HS	2.44	2.45	2.46	2.47	—	2.48
	L	2.49	2.50	2.51	2.52	—	2.53
	G	—	2.2	—	—	2.8	2.6
Schulen für Körperbehinderte, Schwerhörige und Sprachbehinderte	HS	2.54	2.55	2.56	2.57	—	2.58
	L	2.59	2.60	2.61	2.62	—	2.63
	G	—	2.2	—	—	2.8	2.6
Schule für Gehörlose	HS	2.64	2.65	2.66	2.67	—	2.68
	L	2.69	2.70	2.71	2.72	—	2.73
	G	—	2.2	—	—	2.8	2.6
Schule für Geistigbehinderte		—	2.1	—	—	2.7	2.5“

- c) In den Zeugnisformularen Nummer 2.29 bis 2.33, 2.39 bis 2.43, 2.49 bis 2.53 und 2.59 bis 2.63 wird unter dem Abschnitt „Leistungen“ jeweils eine zusätzliche Notenzeile „Englisch (Wahlpflichtfach) .....“ eingefügt.
- d) Das Zeugnisformular Nummer 2.74 erhält folgende Fassung:

Saarland
Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur

Abschlusszeugnis

Vorname Name

geboren am in

hat im Schuljahr an einem auf den Hauptschulabschluss bezogenen Bildungsgang teilgenommen.

Leistungen

Religion: Erdkunde/Geschichte/
Deutsch: Sozialkunde:
Mathematik: Arbeitslehre:
Biologie/Chemie/Physik: Sport:
Englisch (Wahlpflichtfach):

Auf Grund des Ergebnisses der Abschlussprüfung wird dem Schüler/der Schülerin der Hauptschulabschluss
zuerkannt.

Bemerkungen:

Ort Datum

Vorsitzender/Vorsitzende der Prüfungskommission Schulleiter/Schulleiterin

(Siegel der Schulaufsichtsbehörde)

Klassenleiter/Klassenleiterin

Notenstufen für Leistungen: sehr gut – gut – befriedigend – ausreichend – mangelhaft – ungenügend

e) Den Zeugnisformularen wird nach Nummer 2.74 folgende Nummer 2.75 angefügt:

„Anlage 2.75

Saarland
Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur

Abgangszeugnis

Vorname Name

geboren am in

hat im Schuljahr / an einem auf den Hauptschulabschluss bezogenen Bildungsgang teilgenommen.

Leistungen

Religion: Erdkunde/Geschichte/
Deutsch: Sozialkunde:
Mathematik: Arbeitslehre:
Biologie/Chemie/Physik: Sport:
Englisch (Wahlpflichtfach):

Bemerkungen:

Ort Datum

Schulleiter/Schulleiterin Klassenleiter/Klassenleiterin

(Siegel der Schulaufsichtsbehörde)

Notenstufen für Leistungen: sehr gut – gut – befriedigend – ausreichend – mangelhaft – ungenügend

**Artikel 2**

**Änderung der Verordnung über die Stundentafeln der Schulen für Behinderte (Sonderschulen)**

Nummer 6 der Anlage zur Verordnung — Schulordnung — über die Stundentafeln der Schulen für Behinderte (Sonderschulen) vom 7. Mai 1986 (Amtsbl. S. 423), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9. August 2007 (Amtsbl. S. 1650), erhält folgende Fassung:

**„6. Schule für Lernbehinderte:**

**Klassenstufe**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 <sup>4)</sup>
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1
Deutsch			5	5	5	5	5	5	5	6
Mathematik			4	4	5	5	5	5	5	6
Sachunterricht	12 <sup>1)</sup>	12 <sup>1)</sup>	4	4						
Bildende Kunst			3	3	4	4				1 <sup>5)</sup>
Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde					3	3	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	4
Biologie/Chemie/Physik					3	3	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	5
Arbeitslehre							8 <sup>5)</sup> (5)	8 <sup>5)</sup> (5)	8 <sup>5)</sup> (5)	4
Musik	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1 <sup>5)</sup>
Sport	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
Förderunterricht <sup>3)</sup>	3	3	3	3	3	3	2 <sup>5)</sup> (1)	2 <sup>5)</sup> (1)	2 <sup>5)</sup> (1)	
Wochenstunden insgesamt	22	22	26	26	30	30	30	30	30	30
Englisch (Wahlpflichtfach) <sup>5)</sup>	0	0	0	0	0	0	4	4	4	4

- 1) In den Klassenstufen 1 und 2 werden die Fächer Deutsch (5), Mathematik (3), Sachunterricht (2) und Bildende Kunst (2) als Gesamtunterricht erteilt. Die vorstehend bei den einzelnen Fächern jeweils angegebene Zahl der Wochenstunden stellt dabei einen Rahmen für den Anteil der einzelnen Fächer am Gesamtunterricht dar.
- 2) Die Fächer Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde beziehungsweise Biologie/Chemie/Physik können jeweils epochal unterrichtet werden.
- 3) Der Förderunterricht kommt als individuelle oder gemeinsame Förderung allen Schülern zugute. Er kann auch klassenübergreifend erteilt werden. Er bezieht sich auf den Unterricht in den Fächern, kann aber auch für besondere pädagogische oder therapeutische Maßnahmen eingesetzt werden.
- 4) Es gilt § 13 a der Zeugnis- und Versetzungsordnung — Schulordnung — für die Schulen für Behinderte im Saarland (ZVO-SB) vom 24. März 1987 (Amtsbl. S. 353), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 4. Juli 2008 (Amtsbl. S. 1193), in der jeweils geltenden Fassung.
- 5) Das Belegen des Wahlpflichtfaches Englisch wird insbesondere im Hinblick auf den Erwerb der Berechtigung nach § 13 Abs. 2 ZVO-SB in der jeweils geltenden Fassung zum Übergang zur Handelsschule, Gewerbeschule oder Sozialpflegeschule (zweijährige Berufsfachschulen) angeboten.

Bei Schülern, die das Fach Englisch ab Klassenstufe 7 wählen, reduzieren sich die Stundenanzahl für das Fach Arbeitslehre um 3 Stunden und der Förderunterricht um eine Stunde. In der Klassenstufe 10 entfallen die Fächer Bildende Kunst und Musik, zusätzlich werden im Fach Englisch zwei Unterrichtsstunden am Nachmittag erteilt.“

**Artikel 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 4. Juli 2008

**Die Ministerin für Bildung, Familie, Frauen und Kultur**

Kramp-Karrenbauer

285  
**Verordnung  
 über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-,  
 Pflege-, Geburts- und Todesfällen  
 (Beihilfeverordnung – BhVO)**

**Beihilfefähige Aufwendungen  
 bei dauernder Pflegebedürftigkeit nach § 6 BhVO**

Vom 2. Juli 2008

Az.: ÖD 2 – 2260-02

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 152. Sitzung am 14. März 2008 das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) beschlossen (BGBl. I S. 874). Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz werden unter anderem die Leistungen der Pflegeversicherung schrittweise erhöht, der erste Schritt erfolgt ab dem 1. Juli 2008.

Die Leistungen der Beihilfe bei dauernder Pflegebedürftigkeit sind auf die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung abgestimmt. Im Vorgriff auf eine Änderung der Beihilfeverordnung sind daher mit Wirkung vom 1. Juli 2008 auch für die beihilfefähigen Aufwendungen nach § 6 BhVO im Rahmen der Fürsorgepflicht die gesetzlichen Beträge zu Grunde zu legen.

Die in § 6 BhVO genannten Beträge ändern sich somit wie folgt:

1. Bei einer häuslichen Pflege durch geeignete Pflegekräfte bestimmt sich die Höhe der beihilfefähigen Aufwendungen je Kalendermonat nach Maßgabe des § 36 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und der dort festgelegten Beträge. Diese Leistungen in den Pflegestufen I, II und III werden von 384, 921 und 1.432 Euro auf 420, 980 und 1.470 Euro angehoben, § 6 Abs. 3 Satz 1 BhVO. In besonders gelagerten Einzelfällen können zur Vermeidung von Härten Pflegebedürftigen der Pflegestufe III weitere Pflegeeinsätze wie bisher bis zu einem Gesamtwert von 1918 Euro monatlich gewährt werden, wenn ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vorliegt, der das übliche Maß der Pflegestufe III weit übersteigt, § 6 Abs. 3 Satz 2 BhVO.
2. Bei einer teilstationären Pflege durch geeignete Pflegekräfte bestimmt sich die Höhe der beihilfefähigen Aufwendungen je Kalendermonat nach Maßgabe des § 41 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und der dort festgelegten Beträge. Diese Leistungen in den Pflegestufen I, II und III werden von 384, 921 und 1.432 Euro bzw. von 384, 767 und 1.074 Euro auf 420, 980 und 1.470 Euro angehoben, § 6 Abs. 3 Satz 1 und 4 BhVO.
3. Bei einer häuslichen Pflege durch andere Pflegepersonen wird eine Pauschalbeihilfe nach Maßgabe des § 37 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und der dort festgelegten Beträge gewährt. Diese Leistungen in den Pflegestufen I, II und III werden von 205, 409 und 665 Euro auf 215, 420 und 675 Euro angehoben, § 6 Abs. 4 Satz 1 BhVO. Bei Verhinderung der Pflegeperson werden an Stelle der Pauschalbeihilfe die Kosten einer Ersatzpflegekraft für längstens vier Wochen als beihilfefähig aner-

kannt, der Höchstbetrag ändert sich entsprechend § 39 Satz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch von 1.432 Euro auf 1.470 Euro, § 6 Abs. 4 Satz 4 BhVO.

4. Bei einer Pflege in einer vollstationären Einrichtung (Kurzzeitpflege) werden die Kosten für längstens vier Wochen je Kalenderjahr als beihilfefähig anerkannt, der Höchstbetrag ändert sich von 1.432 Euro auf die Höhe des in § 42 Abs. 2 Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch festgelegten Betrages von 1.470 Euro, § 6 Abs. 5 Satz 1 BhVO.
5. Aufwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Beihilfeberechtigten können entsprechend § 40 Abs. 4 und 5 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bis zu einem Betrag von 2.557 Euro als beihilfefähig anerkannt werden, soweit die Pflegeversicherung zu diesen Aufwendungen Leistungen erbringt, § 6 Abs. 8 Satz 2 BhVO, Ausführungsvorschrift zu § 6 Abs. 8 BhVO.
6. Bei einer vollstationären Pflege in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung sind Aufwendungen nach § 6 Abs. 6 BhVO i.V.m. den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften Nr. 1 a – d entsprechend § 43 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in Pflegestufe III bis zu 1470 Euro (bisher 1.432 Euro) monatlich als angemessen anzusehen. Für Pflegebedürftige, die nach § 43 Abs. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch als Härtefall anerkannt sind, gilt ein Betrag von 1.750 Euro (bisher 1.688 Euro). Die Beträge in den Pflegestufen I und II bleiben unverändert.

Saarbrücken, den 2. Juli 2008

**Ministerium für Inneres und Sport**

Im Auftrag  
 Dr. Hoffmann

**Erlasse**

281  
**Erlass  
 zur Einrichtung eines Schulversuchs  
 „Sportbetonte Grundschule“  
 an der Grundschule Merzig St. Josef**

Vom 4. Juli 2008

Az.: A 4 – I.3.2.3

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997, S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. 2008, S. 75), wird an der Grundschule Merzig St. Josef ein Schulversuch zur besonderen Sportorientierung eingerichtet.

## 1. Allgemeines

### 1.1 Ziel des Schulversuchs

Im Rahmen des Schulversuchs werden in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband für das Saarland (LSVS) und der Stadt Merzig an der Grundschule Merzig St. Josef die pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten einer besonderen Sportorientierung erprobt. Die Einrichtung des Sportförderzentrums soll einer frühen Talentfindung und der sinnvollen Förderung der Schülerinnen und Schüler bei der Doppelbelastung Schule und Sport dienen. Ebenso werden der Gesundheitssport gefördert und durch die Zusammenarbeit mit Sportvereinen den Kindern wichtige soziale Erfahrungen vermittelt.

### 1.2 Struktur, Notengebung

Dem Fachunterricht liegt die Stundentafel der Grundschule gemäß Nummer 3 zugrunde. Alle Kinder nehmen am Regelunterricht teil. Im Fach Sport erhalten sie eine zusätzliche dritte Stunde. Für die Notengebung gelten die allgemeinen Vorschriften.

Beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 nehmen die Kinder im ersten Schuljahr an einem dreimonatigen Grundlehrgang im Schwimmen teil. Im zweiten Schuljahr sind für jede Woche zwei Stunden Schwimmunterricht vorgesehen. Im dritten Schuljahr werden in einem dreimonatigen Schwimmblock die erlernten Techniken gefestigt.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2 bis 4 können zusätzlich freiwillige Fördergruppen in den Sportarten Handball, Tennis, Fußball, rhythmische Sportgymnastik, Inline-Skating und Leichtathletik auswählen. Der LSVS stellt hierfür qualifizierte Trainer zur Verfügung. Die Förderung in den Gruppen dauert 60 Minuten und findet am Nachmittag statt. Darüber hinaus werden ein jeweils dreimonatiger Nordic-Walking-Kurs und eine Ernährungsberatung für die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse angeboten.

### 1.3 Training und Wettkampf

Training und Wettkampf in der gewählten Sportart orientieren sich an den Prinzipien des Leistungs- bzw. Hochleistungssports und den von den jeweiligen Spitzenverbänden hierfür vorgegebenen Rahmentrainingsplänen. Die Verantwortung für diesen Bereich verbleibt bei der Schule, soweit schulische Belange berührt sind (insbesondere Unterrichtsorganisation, pädagogische Grundsätze). Die sportlichen Anforderungen müssen jederzeit pädagogisch verantwortbar sein. Daher sind bei Training und Wettkampf stets die besondere Situation, Leistungsfähigkeit und Belastungsgrenze der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend zu berücksichtigen.

## 2. Organisation

### 2.1 Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden die Kinder des Schulbezirks und — im Rahmen der Bildung von höchstens drei Klassen — auf Antrag Kinder aus anderen Stadtteilen der Stadt Merzig. Ist die Grundschule Merzig St. Josef nicht die zuständige Schule, sind die Eltern für den Transport ihres Kindes zur Schule selbst verantwortlich.

### 2.2 Sportliche Grundausbildung

Um die günstigen Entwicklungsmöglichkeiten des Grundschulalters auszuschöpfen, soll diese Zeit optimal genutzt werden. Lernen und Üben sichern besonders in diesem Alter die psychische und motorische Entwicklung. Die koordinativen Fähigkeiten (Reaktionsfähigkeit, Rhythmusfähigkeit, Gleichgewichtsfähigkeit, Orientierungsfähigkeit, Differenzierungsfähigkeit) zeigen während der Grundschulzeit — bei sinnvollen Anforderungen — ihre größten Zuwachsraten. Das pädagogisch ausgerichtete Training orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Es berücksichtigt die individuell verantwortbare Belastbarkeit der Kinder.

Es schafft durch eine vielseitige Grundausbildung Voraussetzungen für ein schnelles Erlernen motorischer Fertigkeiten und sportlicher Techniken.

Die Trainingsinhalte werden kindgemäß und methodisch variationsreich angeboten.

Vielseitige Trainingsinhalte vermeiden eine einseitige körperliche Ausbildung und minimieren Verletzungsrisiken, fördern die Motivation für den Sport und ermöglichen das Kennenlernen anderer Sportarten.

Die auf Vielseitigkeit angelegte Grundausbildung entspricht dem Bildungsauftrag der Schule und kann daher von ihr effizient umgesetzt werden.

### 2.3 Gesamtleitung

Die Gesamtleitung des Schulversuchs obliegt der Schulleitung, die zur Sicherung des Modells eng mit dem LSVS, dem Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur und der Stadt Merzig zusammenarbeitet.

### 2.4 Kooperation mit unterschiedlichen Partnern

Die Schule kann in Absprache mit Schulträger und Schulaufsicht mit weiteren Partnern Kooperationsvereinbarungen abschließen.

### 3. Stundentafel der Grundschule Merzig St. Josef (Schulversuch „Sportbetonte Grundschule“)

Klassenstufen 1 und 2:

Fächer	Anzahl Unterrichtsstunden pro Woche
Religion	2
Grundlegender Unterricht	(16)
Deutsch	5
Sachunterricht	3
Mathematik	5
Bildende Kunst/Musik	3
Sport	3 + eine Fördergruppe (freiwillig)
Französisch	—
Förderunterricht	5
Gesamtstundenzahl	26 + eine Fördergruppe (freiwillig)

Klassenstufen 3 und 4:

Fächer	Anzahl Unterrichtsstunden pro Woche
Religion	2
Deutsch	5
Sachunterricht	4
Mathematik	5
Bildende Kunst	2
Musik	2
Sport	3 + eine Fördergruppe (freiwillig)
Französisch	2
Förderunterricht	2
Gesamtstundenzahl	27 + eine Fördergruppe (freiwillig)

#### 4. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt zum Schuljahr 2008/2009 in Kraft.

Saarbrücken, den 4. Juli 2008

**Ministerium  
für Bildung, Familie, Frauen und Kultur**

Im Auftrag  
Arend

### 282 Erlass zur Einrichtung eines allgemein bildenden Zweiges der gymnasialen Oberstufe am Technisch- Wissenschaftlichen Gymnasium Dillingen

Vom 4. Juli 2008

Az.: A 4/B – VI.26

Aufgrund des § 40 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997, S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. 2008, S. 75), wird im Benehmen mit dem Landkreis Saarlouis als Schulträger und nach Anhörung der Schulregionkonferenz Saarlouis und der Schulkonferenz des Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasiums Dillingen folgende Regelung getroffen:

1. An dem mit Erlass vom 10. Oktober 1977 (GMBL. Saar S. 632) zunächst als Versuchsschule errichteten Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasium Dillingen wird ein zusätzlicher, allgemein bildender Zweig eingerichtet. Für diesen Zweig ohne berufliches Profildfach gelten die Vorschriften der Verordnung — Schul- und Prüfungsordnung — über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland (GOS-VO) vom 2. Juli 2007 (Amtsbl. S. 1315) in ihrer jeweils geltenden Fassung ohne die dort getroffenen Regelungen für die gymnasiale Oberstufe mit berufsbezogenen Fachrichtungen un-mittelbar.

Schülerinnen und Schüler des Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasiums können bei Eintritt in die Schule zwischen dem allgemein bildenden Zweig (in Einführungsphase und Hauptphase jeweils mindestens 34 Jahreswochenstunden) und dem bisherigen Zweig mit Betonung des technischen Profils (Einführungsphase mindestens 34 Jahreswochenstunden, Hauptphase mindestens 36 Jahreswochenstunden) wählen; der bisherige Zweig gilt nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GOS-VO weiterhin als gymnasiale Oberstufe mit berufsbezogener Fachrichtung.

2. Das Technisch-Wissenschaftliche Gymnasium Dillingen kooperiert, insbesondere im Rahmen des Lehrereinsatzes, mit der Gesamtschule Dillingen. Es schließt Kooperationsvereinbarungen mit den benachbarten Erweiterten Realschulen ab. Die Schulaufsichtsbehörde ist vorab und umfassend zu informieren.
3. Dieser Erlass tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Saarbrücken, den 4. Juli 2008

**Ministerium  
für Bildung, Familie, Frauen und Kultur**

Im Auftrag  
Arend

283

**Erlass  
zur Änderung des Erlasses betreffend  
Klassen- und Kursarbeiten, landeszentrale  
Vergleichsarbeiten sowie andere Lernerfolgskontrollen in schriftlichen und nicht schriftlichen  
Fächern der Klassenstufen 1 bis 10  
der allgemein bildenden Schulen**

Vom 4. Juli 2008

Az.: A 4/B – 6.3.1.0

Der Erlass betreffend Klassen- und Kursarbeiten, landeszentrale Vergleichsarbeiten sowie andere Lernerfolgskontrollen in schriftlichen und nicht schriftlichen Fächern der Klassenstufen 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen (Klassenarbeitenerlass) vom 6. August 2004 (Amtsbl. S. 1740; 1887), geändert durch den Erlass vom 28. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1447), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1.2 wird Satz 9 aufgehoben.
  - b) In Nummer 6 Satz 1 wird die Angabe „6.8“ durch die Angabe „6.7“ ersetzt.
  - c) Die Nummern 6.2, 6.4 und 6.5 erhalten folgende Fassung:

**„6.2 Erweiterte Realschulen**

Fach	Anzahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Klassenstufen									
	Klassenstufe	5	6	7		8		9		10
				H*	M**	H*	M**	H*	M**	
Deutsch	6	6	5	5	5	5	4	5	4	
Mathematik	6	6	5	5	5	5	4	5	4	
1. Fremdsprache	6 <sup>a</sup>	6 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	4 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	4 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	4	
2. Fremdsprache	—	—	—	5 <sup>a</sup>	—	5 <sup>a</sup>	—	5 <sup>a</sup>	4	

\* H = auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses bezogener Bildungsgang

\*\* M = auf den Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses bezogener Bildungsgang

Anmerkung:

- a) An die Stelle einer dieser Klassenarbeiten können Formen mündlicher Leistungsmessung treten.

**6.4 Gesamtschulen**

Fach	Anzahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Klassenstufen								
	Klassenstufe	5	6	7	8		9		10
					G-Kurs*	E/A-Kurs**	G-Kurs*	E/A-Kurs**	
Deutsch	6	6	5	5		4	5	4	
Mathematik	6	6	5	5		4	5	4	
1. Fremdsprache	6 <sup>a</sup>	6 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	4 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	4 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	4	
2. Fremdsprache	—	—	5 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>		—	4 <sup>ab</sup>	4	

\* G-Kurs = Grundkurs

\*\* E/A-Kurs = Erweiterungskurs/Aufbaukurs

Anmerkungen:

- a) An die Stelle einer dieser Klassenarbeiten können Formen mündlicher Leistungsmessung treten.
- b) Schülerinnen und Schüler, die nicht am Verfahren zum Erwerb des Hauptschulabschlusses teilnehmen, schreiben eine weitere Klassenarbeit.

**6.5 Gymnasien**

Fach	Anzahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Klassenstufen					
	Klassenstufe	5	6	7	8	9
Deutsch	6	6	5	5	5	4
1. Fremdsprache	6 <sup>a</sup>	6 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	4
2. Fremdsprache	—	5 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	4
3. Fremdsprache	—	—	—	5 <sup>a</sup>	5 <sup>a</sup>	4
Weitere Fremdsprache (ab Kl. 10)	—	—	—	—	—	4
Mathematik	6	6	5	5	5	4
Physik (math.-naturwiss. Zweig)	—	—	—	4	4	—

Anmerkung:

- a) An die Stelle einer dieser Klassenarbeiten können Formen mündlicher Leistungsmessung treten.“

- d) Nummer 6.8 wird aufgehoben.

2. Abschnitt II Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird aufgehoben.
- b) In Satz 4 (neu) werden nach dem Wort „Regel“ die Wörter „bis zu“ eingefügt.
- c) Die bisherigen Sätze 7 und 8 werden durch die folgenden neuen Sätze 6 und 7 ersetzt:  
 „Die landeszentralen Vergleichsarbeiten werden nicht benotet. Positive Schülerleistungen sind jedoch bei der Festsetzung von Zeugnisnoten zu berücksichtigen.“
- d) In Satz 8 (neu) werden die Wörter „und Noten in schriftlich zu begründenden Fällen ändern“ gestrichen.
- e) Die bisherigen Sätze 12 bis 14 werden aufgehoben.

Dieser Erlass tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Saarbrücken, den 4. Juli 2008

**Ministerium  
für Bildung, Familie, Frauen und Kultur**

Im Auftrag  
Arend

## II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

### Stellenausschreibungen

#### 277 Stellenausschreibung des Ministeriums für Umwelt

Vom 1. Juli 2008

Das Ministerium für Umwelt stellt voraussichtlich zum 1. Oktober 2008 für die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes in der Arbeits- und Immissionschutzverwaltung beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

#### drei Gewerbeoberinspektoranwärterinnen/ Gewerbeoberinspektoranwärter

ein.

In den Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen/Bewerber eingestellt werden, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen, das Abschlusszeugnis einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule der Fachrichtung Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik oder Chemie besitzen und das 30. Lebensjahr, Schwerbehinderte das 38. Lebensjahr, noch nicht vollendet haben.

Die Anwärterinnen/Anwärter müssen für den Außendienst uneingeschränkt körperlich tauglich sein. Schwerbehinderte müssen ebenfalls in der Lage sein, Außendienst zu leisten.

Das Beamtenverhältnis der Anwärterinnen/Anwärter, die die Laufbahnprüfung bestehen oder endgültig nicht bestehen, endet mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Ein Übernahmeanspruch in das Beamtenverhältnis auf Probe besteht nicht.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist das Ministerium für Umwelt an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 8. August 2008** an das Ministerium für Umwelt, Referat A/3, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden, bitten wir auf die Übersendung von Originalen, Klarsichthüllen und Heften zu verzichten. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten können leider nicht erstattet werden.

#### 278 Stellenausschreibung der Staatskanzlei

Vom 14. Juli 2008

Innerhalb der Abteilung D „Europa, Interregionale Zusammenarbeit“ ist bei der Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union in Brüssel zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### einer Referent/in/eines Referenten im höheren Dienst

zu besetzen.

Die Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union in Brüssel unterstützt den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei bei der Wahrnehmung der Interessen des Saarlandes gegenüber der Europäischen Union. Sie ist die Schnittstelle zwischen der Landesregierung und den europäischen Organen und Institutionen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Kontaktpflege und Organisation des Informationsaustausches der Landesregierung mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, den relevanten Botschaften, den Vertretungen der deutschen Länder in Brüssel und Regionalvertretungen anderer Mitgliedstaaten
- Ansprechpartner/in und Berater/in zu europapolitischen Themen mit Relevanz für das Saarland für die verschiedenen Ressorts der Landesverwaltung, Ansprechpartner/in für die Medienvertreter aus dem Saarland sowie Vertreter überregionaler und internationaler Medien in Brüssel
- Europäische Angelegenheiten der Medien, insbesondere die fachliche Begleitung europäischer Rechtssetzungsverfahren mit Medienbezug (z. B. Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie, Revision des TK-Pakets), die Information der Staatskanzlei über die von den oben genannten Stellen verfolgte Medien-, Rundfunk- und Telekommunikationspolitik sowie die Erarbeitung medien- und europapolitischer Initiativen und Strategien, die Erstellung von Stellungnahmen, Argumentationspapieren und Vorlagen zu medien- und europarechtlichen Themen.

Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- Besitz der Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes (1. und 2. juristisches Staatsexamen)
- Kenntnisse über das europäische Recht und Gesetzgebungsverfahren sowie in der Zusammenarbeit mit europäischen Organen und Institutionen
- Kenntnisse im Medienrecht
- Erfahrung in den Bereichen Büro- und Veranstaltungsorganisation und Medien-/Pressearbeit

- Flexibilität, überdurchschnittliches Engagement, Leistungsbereitschaft, Organisationstalent und soziale Kompetenz
- sichere Beherrschung der englischen und/oder französischen Sprache in Wort und Schrift
- sicheres und gewandtes Auftreten, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft.

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, ist beabsichtigt, die Bewerberin/den Bewerber in das Beamtenverhältnis des höheren Dienstes zu übernehmen.

Zur Optimierung der Zusammenarbeit der Vertretungen des Saarlandes in Berlin und in Brüssel ist auch eine Verwendung in der Landesvertretung in Berlin möglich, so dass Dienort auch Berlin werden kann.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, sind Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten sind erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens **2 Wochen** nach Veröffentlichung unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Staatskanzlei, — Personalreferat A/3 —, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken, zu richten.

284 **Stellenausschreibung  
des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes**

Zum Aufbau eines landesweiten Netzwerks zur Beratung und Unterstützung von Bürgerprojekten suchen wir für den Arbeitsbereich ländlicher Raum im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt mehrere

**Frauen und Männer vom Baufach**

auf ehrenamtlicher Basis.

Die Bewerberin/der Bewerber soll mindestens 66 Jahre alt sein und „Luscht auf’s Dorf“ haben. Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Begleitung und Beratung von Bürgergruppen und Projekten in den Dörfern des Saarlandes. Lebenserfahrung und Kenntnisse in teamorientierter Projektumsetzung sollten vorhanden sein.

Von den entstandenen Aufwendungen werden analog dem saarländischen Reisekostengesetz die Fahrtkosten erstattet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sollten bis zum **1. September 2008** beim Ministerium für Umwelt, Referat C/3, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, eingegangen sein. Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 06 81/5 01-43 34 oder per E-Mail an [alr@umwelt.saarland.de](mailto:alr@umwelt.saarland.de).

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden, bitten wir auf die Übersendung von Originalen, Klarsichthüllen und Heften zu verzichten. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten können leider nicht erstattet werden.

### III. Amtliche Bekanntmachungen

**Aufgebote**

1165

**Aufgebot**

**23 C 606/08** — Herr Josef Diwersy, wohnhaft in 66679 Losheim am See, Zum Stausee 8A, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefs über die im Grundbuch von Losheim, Blatt 3449, in Abteilung III unter lfd. Nr. 1 Briefgrundschuld in Höhe von 27.400,— DM, nebst Zinsen zu Gunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volks-

banken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **19. September 2008, 8.00 Uhr**, Saal 3, vor dem unterzeichneten Gericht, 66663 Merzig, Wilhelmstraße 2, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Merzig, den 2. Juli 2008

**Das Amtsgericht**

1144

**Aufgebot**

**2 C 128/08** — Die Firma Dresdner Bank AG, Königstraße 9, 70140 Stuttgart, Gz.: 440/3836162/KSC Team I Wa, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Michael Diekmann, hat das Aufgebot

- a) in Abteilung III laufende Nr. 2 bezüglich des Grundstücks gemäß Bestandsverzeichnis laufende Nr. 1 für die Dresdner Bank AG in Saarbrücken, Saarbrücken (Zweigniederlassung der Dresdner Bank AG mit Sitz in Frankfurt/Main), eingetragene Grundschuld in Höhe von 150.000,— DM nebst 15 % Zinsen jährlich,
- b) in Abteilung III laufende Nr. 3 bezüglich des Grundstücks gemäß Bestandsverzeichnis laufende Nr. 1 für die Dresdner Bank AG in Saarbrücken, Saarbrücken (Zweigniederlassung der Dresdner Bank AG mit Sitz in Frankfurt/Main), eingetragene Grundschuld in Höhe des Restbetrages von 31.480,— DM nebst 15 % Zinsen jährlich beantragt.

Der/Die Inhaber/in der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **9. September 2008, 9.00 Uhr**, Saal 35 vor dem unterzeichneten Gericht, 66564 Ottweiler, Reiherswaldweg 2, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Ottweiler, den 2. Juli 2008

**Das Amtsgericht**

**Beschlüsse und  
Bekanntmachungen**

1154

**Veröffentlichungen  
des Statistischen Amtes Saarland  
im Monat Mai 2008**

**Statistische Berichte**

Gerichtliche Ehelösungen 2007	A II 2 — j 2007
Ernteberichterstattung 2007	C II 1 — j 2007
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden im März 2008	E I 1 — m 3/2008
Fremdenverkehr im Januar 2008	G IV 1 — m 1/2008
Straßenverkehrsunfälle im Dezember und Jahr 2007	H I 1 — m 12/2007
Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen im 4. Vierteljahr 2007	H I 4 — vj 4/2007
Steueraufkommen im Saarland 2007	L I 1/L I 2 — j 2007
Verbraucherpreisindex April 2008	M I 2 — m 4/2008

Preisindex für Bauwerke  
Februar 2008

MI 4 — vj 1/2008

Verdienste und Arbeitszeiten  
im Saarland  
2. Quartal 2007

NI 1 — vj 2/2007

1170

**Ausschlussurteil**

**C 241/07** — In der Aufgebotsache der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, vertreten durch den Vorstand, Arabellastraße 12, 81925 München

— Antragstellerin —

hat das Amtsgericht Homburg — Zweigstelle Blieskastel — durch die Richterin am Amtsgericht Weidlinger für Recht erkannt:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Lautzkirchen, Blatt 599, in Abt. III Nr. 5 für die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, eingetragene Grundschuld über 75.000,— DM, 18 % Zinsen jährlich, wird für kraftlos erklärt.
2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Urteil des Amtsgerichts Homburg vom 12. Juni 2008

**Das Amtsgericht**

1145

**Bekanntmachung**

**18 VI 1076/08** — Die Verwaltung des Nachlasses der am 12. Juli 2006 in Saarbrücken verstorbenen Johanna Eleonore Theresia Schaefer, zuletzt wohnhaft in Saarbrücken, wurde angeordnet.

Nachlassverwalter ist Rechtsanwalt Carsten Jahn, Am Stiefel 2, 66111 Saarbrücken.

**Amtsgericht Saarbrücken**

1167

**Bekanntmachung**

**4 C 18/08** — Der Grundschuldbrief der Gruppe 4 Nr. 43 497, betreffend die Grundschuld über 1.850.000 Franken, welche zugunsten der Kreissparkasse St. Wendel im Grundbuch von Tholey, Blatt 1705 in Abteilung III/I eingetragen ist, wird für kraftlos erklärt.

Urteil des Amtsgerichts St. Wendel vom 10. Juni 2008.

**Das Amtsgericht**

**Vereinsregister**

1166 **Vereinsregister — Neueintragung**

**VR 1431** — 7. Mai 2008 — Mensch und Umwelt e.V.  
Sitz: Merzig

**Amtsgericht Merzig**

1171 **Vereinsregister — Neueintragung**

VR 5023 — 2. Juli 2008 — SAARKUNST-Verband e.V.

**Amtsgericht Saarbrücken**

**Liquidationen**

964 (3) **Liquidation**

Die E.A.T. Europe Asia Trade GmbH ist aufgelöst.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

**Der Liquidator**  
Jian Wu

**Öffentliche Ausschreibungen**

364 **Öffentliche Ausschreibung**

Das Ministerium für Umwelt in Saarbrücken schreibt gemäß der Verdingungsverordnung für Leistungen — VOL/A folgende Arbeit aus:

**Management des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) der überregionalen Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen**

**Vergabenummer: C/2 Moro 01/2008**

Die Regio Aachen, der Regionalverband Mittlerer Oberrhein, der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee, der Regionalverband Südlicher Oberrhein und das Saarland streben als „Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen“ an, als Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) durch das BMVBS/BBR gefördert zu werden. Die organisatorische Federführung des Projektes obliegt dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Umwelt.

Das — vorbehaltlich der Förderung durch das BMVBS und das BBR — im Zuge dieser Ausschreibung zu vergebende Projektmanagement hat die Aufgabe, das MORO-Projekt inhaltlich und organisatorisch durchzuführen, das Interesse der Projektpartner sowie des Bundes zu integrieren sowie während der Laufzeit die Geschäftsstelle für einen zu gründenden offenen Initiativkreis „Großräumige grenzüberschreitende Verflechtungsräume“ zu leiten.

Gleichzeitig hat das Projektmanagement die Aufgabe, die beteiligten Verflechtungsräume bei

- der Durchführung des Modellvorhabens,
- der Formulierung des Selbstverständnisses der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume,
- der Formulierung der Anforderungen der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume an die deutsche und europäische Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik und

- der Verstärkung und dem Ausbau der Zusammenarbeit zu einem Netzwerk

zu unterstützen.

Dem Gesamtprojekt stehen voraussichtlich 360.000 Euro zur Verfügung.

Der Projektzeitraum beläuft sich voraussichtlich auf **Mitte 2008 bis Ende 2010**.

Die detaillierten Vergabeunterlagen mit Leistungsbeschreibung können angefordert werden beim:

Ministerium für Umwelt, Referat C/2, Herrn apl. Prof. Dr. Dr. Kühne, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken oder per E-Mail unter [o.kuehne@umwelt.saarland.de](mailto:o.kuehne@umwelt.saarland.de).

Für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 15,00 Euro erhoben. Der Kostenbeitrag ist einzuzahlen an das Landesamt für Zentrale Dienste — LHK —, Kontonummer 0003000007, bei der SaarLB, BLZ 590 500 00.

Als Verwendungszweck ist unbedingt das Kassenzichen **2083200001080** anzugeben.

Bei der Anforderung der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail ist ein entsprechender Nachweis über die Einzahlung des Kostenbeitrages zu erbringen.

Die vollständigen Angebotsunterlagen sind in einem verschlossenen und den Inhalt als Angebot kenntlich machenden Umschlag bis zum **7. August 2008** (14.00 Uhr) beim Ministerium für Umwelt, Referat C/2, z. Hd. Herrn apl. Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, einzureichen.

365 **Öffentliche Ausschreibung**

Das Ministerium für Umwelt, Referat B/5, hat folgendes wildbiologisches Gutachten zu vergeben:

Projekt: Telemetrieprojekt Rotwild

Projektleitung: Ministerium für Umwelt — Referat B 5 —

- Leistungen:
- Besenderung und Telemetrie von männlichem und weiblichem Rotwild zur Studie des Raum-Zeit-Verhaltens durch Vergleiche Markierungs-/Beobachtungsort bzw. Erlegungsort
  - Darstellung möglicher Populationsentwicklungen mit Hilfe von Computersimulationen
  - Genetische Individualdifferenzierung der Rotwildstrecke der Jagdjahre 2008/2009 und 2009/2010 in den LMP-Revieren

Durchführung 2 Jahre (2. November 2008 bis der Arbeiten: 15. Januar 2010)

Angebotsunterlagen: können ab sofort beim Ministerium für Umwelt, Saaruferstraße 16, Referat B/5 66117 Saarbrücken, angefordert werden.

- Ansprechpartner: Herr Dr. Arnold Ludes,  
Tel.: 06 81/501-41 66,  
Herr Uwe Sinnwell,  
Tel.: 06 81/501-42 88,  
E-Mail:  
[u.sinnwell@umwelt.saarland.de](mailto:u.sinnwell@umwelt.saarland.de)
- Unkostenbeitrag: 20,00 Euro  
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- Einreichung der Angebote: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Telemetrieprojekt Rotwild“ und dem Vermerk „Nicht öffnen“ bis zum **20. August 2008, 16.00 Uhr**, beim Ministerium für Umwelt, 66117 Saarbrücken, Saaruferstraße 16, einzureichen.
- Anforderungen/Eignungskriterien: Die Arbeiten werden nur als Gesamtauftrag an entsprechend wissenschaftlich qualifizierte Institute mit Fachrichtung Biologie/Biogeographie vergeben.
- Mangelnde Qualifikation und Erfahrung in der Betäubung von Rotwild und in der Satelliten-Telemetrie sind Ausschlusskriterien. Regionale Ortskenntnisse sind von Vorteil.

### 366 HVA L-StB-Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb für Straßenbau  
Lindenallee 2a  
66538 Neunkirchen  
Telefon: 06821/100-251  
Fax: 06821/100-274
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Leistungen — Teil A (VOL/A, Ausgabe 2006)
- c) **Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen**  
Los 1 — Bereich der SAM Theeltal  
Los 2 — Bereich der SAM Merzig  
Los 3 — Bereich der SM St. Wendel
- d) Die losweise Vergabe behält sich der AG vor.
- e) Nach Zuschlagserteilung, frühestens jedoch ab 1. Oktober 2008
- f) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, I. OG, Poststelle, Frau Monika Müller, Telefon: 06821/100-217, Fax: 06821/100-339, E-Mail: [poststelle@lfs.saarland.de](mailto:poststelle@lfs.saarland.de)  
Die Abgabe der Unterlagen erfolgt bis **19. August 2008**
- g) siehe a)
- h) Kostenbeitrag:  
8,60 Euro für Abholer;  
10,10 Euro bei Postversand im Inland  
(anfallende Postgebühren sind vom Empfänger selbst zu zahlen)

Der Kostenbeitrag ist auf das Konto des Landesbetriebes für Straßenbau einzuzahlen: SAAR LB, BLZ 590 500 00, Konto-Nr.: 200 155 66, zugunsten der **Maßnahme Nr.: N2-2008 043**.

Die Abgabe erfolgt gegen Vorlage des Originalbeleges ab dem **21. Juli 2008**. Der Kauf ist auch gegen Rechnung möglich. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Abgabe der Unterlagen: Mo. bis Do. von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.15 Uhr, sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

- i) **20. August 2008, 9.45 Uhr (Submission)**
- k) keine
- l) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOL/B und ZVB (VOL) — StB
- m) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzulegen:
- 1.) Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes im Original.
  - 2.) Angaben zu den eingesetzten Reinigungsmaschinen im Bieterangaben-Verzeichnis (Typ, Baujahr, Wasservorrat, Volumen des Schmutzwasserbehälters und Temperatur des Brauchwassers).
  - 3.) Gültiger Entsorgungsnachweis.
- n) **30. September 2008**
- o) Der Bieter unterliegt den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

### 367 HVA L-StB-Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb für Straßenbau  
Lindenallee 2a  
66538 Neunkirchen  
Telefon: 06821/100-251  
Fax: 06821/100-274
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Leistungen — Teil A (VOL/A, Ausgabe 2006)
- c) Reinigung der WC-Anlagen auf Rastanlagen auf Bundesautobahnen im Saarland
- d) keine
- e) Beginn der Leistungen: **1. Oktober 2008**,  
Ende ist der **30. September 2010**
- f) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen; I. OG, Poststelle, Frau Monika Müller, Telefon: 06821/100-217, Fax: 06821/100-339, E-Mail: [poststelle@lfs.saarland.de](mailto:poststelle@lfs.saarland.de)  
Die Abgabe der Unterlagen erfolgt bis **19. August 2008**
- g) siehe a)

- h) Kostenbeitrag:  
 5,50 Euro für Abholer;  
 8,00 Euro bei Postversand im Inland  
 (anfallende Postgebühren sind vom  
 Empfänger selbst zu zahlen)
- Der Kostenbeitrag ist auf das Konto des Landesbetriebes für Straßenbau einzuzahlen: SAAR LB, BLZ 590 500 00, Konto-Nr.: 200 155 66, zugunsten der **Maßnahme Nr.: N2-2008 044.**
- Die Abgabe erfolgt gegen Vorlage des Originalbeleges ab dem **21. Juli 2008.** Der Kauf ist auch gegen Rechnung möglich. Das Entgelt wird nicht erstattet.
- Abgabe der Unterlagen: Mo. bis Do. von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.15 Uhr, sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.
- i) **20. August 2008 10.15 Uhr** (Submission)
- k) keine
- l) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOL/B und ZVB (VOL) — StB
- m) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzulegen:
- 1.) Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes im Original.
  - 2.) Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- n) **30. September 2008**
- o) Der Bieter unterliegt den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

- f) entfällt
- g) entfällt
- h) Baubeginn: September 2008; Bauzeit: 18 Werktage
- i) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, 1. OG Registratur — Frau Müller, Fon: 0 68 21/1 00-2 17, Fax: 0 68 21/1 00-3 39, E-Mail: [poststelle@lfs.saarland.de](mailto:poststelle@lfs.saarland.de)
- j) Kostenbeitrag:
- 1.) 28,00 Euro für Abholer,
  - 2.) 30,50 Euro bei Postversand im Inland, (zzgl. anfallende Postgebühren)
  - 3.) 30,50 Euro zzgl. Postgebühren bei Postversand ins Ausland, (telefonisch zu erfragen unter 0 68 21/1 00-2 17)

Der Kostenbeitrag ist nicht erstattungsfähig

Die Unterlagen können auch per Telefon, Fax oder E-Mail angefordert sowie auch persönlich abgeholt werden, wobei der Versand und die Abgabe ab dem **18. Juli 2008** gegen Rechnung oder Barzahlung erfolgt.

Das persönliche Abholen der Unterlagen ist ab dem **18. Juli 2008** in der Zeit von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 15.15 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr möglich.

- k) Ablauf der Einreichungsfrist: **13. August 2008**
- l) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) **Eröffnungstermin: Mittwoch, den 13. August 2008, 9.45 Uhr, Landesbetrieb für Straßenbau, II. OG, Zimmer 15**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
- q) VOB/B und ZVB/E-StB 2006
- r) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 8 Nr. 3 VOB/A zu machen.
- t) Ablauf der Zuschlagsfrist: **15. September 2008**
- u) entfällt
- v) Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft — Nachprüfungsstelle — Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken

### 368 Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb für Straßenbau  
 Lindenallee 2a  
 66538 Neunkirchen  
 Fon: (0 68 21) 1 00-4 21  
 Fax: (0 68 21) 1 00-3 39  
 E-Mail: [c.piller@lfs.saarland.de](mailto:c.piller@lfs.saarland.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A (VOB/A)
- c) **Y422L 111/N3 – 2008013/L 111 OD Bierbach und L 212 OD Ingweiler – B 423, Deckeninstandsetzung**
- d) **L 111, OD Bierbach und L 212 OD Ingweiler – B 423**
- e) Massen insgesamt:
- 7.195 m<sup>2</sup> Pechhaltige Befestigung fräsen
  - 154 t Asphaltbinderschicht herstellen
  - 5.900 m<sup>2</sup> Asphaltbeton 0/11 S einbauen
  - 1.960 m Dichtungsband einbauen
  - 50 m Rinnenplatten aufnehmen
  - 185 m Börner Naht herstellen
  - 515 m Markierung herstellen

### 369 Öffentliche Ausschreibung

Das Ministerium für Umwelt, Referat B/5, hat folgendes wildbiologisches Gutachten zu vergeben:

Projekt: Lebensraum-Modellprojekt  
 „Saarländischer Hochwald“

Projektleitung: Ministerium für Umwelt  
 — Referat B 5 —

Leistungen: — Feststellung der wildökologischen Kapazität des Lebensraumes  
— Wildschadensmonitoring Verbiss- und Schälchäden  
— Jagdstreckenanalysen  
— Kartierung der Rotwildverbreitung  
— Erarbeitung digitaler Themenkarten auf GIS-Basis für die Ergebnisdarstellung

Durchführung der Arbeiten: ca. 6 Jahre (2. November 2008 bis Anfang 2014)

Angebotsunterlagen: können ab sofort beim Ministerium für Umwelt, Saaruferstraße 16, Referat B/5 66117 Saarbrücken angefordert werden.

Ansprechpartner: Herr Dr. Arnold Ludes, Tel.: 06 81/501-41 66, Herr Uwe Sinnwell, Tel.: 06 81/501-42 88, E-Mail: [u.sinnwell@umwelt.saarland.de](mailto:u.sinnwell@umwelt.saarland.de)

Unkostenbeitrag: 20,00 Euro  
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Lebensraum-Modellprojekt Rotwild“ und dem Vermerk „Nicht öffnen“ bis zum **20. August 2008, 16.00 Uhr**, beim Ministerium für Umwelt, 66117 Saarbrücken, Saaruferstraße 16, einzureichen.

Anforderungen/Eignungskriterien: Die Arbeiten werden nur als Gesamtauftrag an entsprechend wissenschaftlich qualifizierte Institute mit Fachrichtung Biologie/Biogeographie vergeben.

Qualifikationen in den geforderten Bereichen sind über bisherige Projekte und Referenzen nachzuweisen.

Mangelnde Qualifikation und Erfahrung im Bereich Wildbiologie, Vegetationskunde und Wildmanagement sind Ausschlusskriterien. Regionale Ortskenntnisse sind von Vorteil.

### 370 Öffentliche Ausschreibung

Das Landesamt für Zentrale Dienste — Amt für Bau und Liegenschaften — Hardenbergstraße 6, 66119 Saarbrücken, schreibt folgende Arbeiten aus:

Sanierung der Toilettenanlagen in der Cloosstraße 14, EG, 1. und 2. OG Polizeidienststelle Völklingen

#### Sanitär- und Heizungsarbeiten

ca. 150 m Abwasserleitungen aus Gußrohr  
ca. 350 m Trinkwasserleitungen  
16 St. Sanitärobjekte  
6 St. Röhrenheizkörper

1 St. Warmwasserbereiter  
1 St. Abluftanlage  
1 St. DDC-Regelanlage

Vergabenummer: **08 V 0219L** **9,00 Euro**

Angebotseröffnung: **6. August 2008, 9.30 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: August 2008

**Kassenzeichen: 2182100339082**

371

Polizeidienstgebäude Saarlouis, Brandschutzmaßnahme Dachgeschoss

#### **Einzügige selbsttragende Fluchtleiterkonstruktion (verzinkte Stahlkonstruktion)**

2 St. Einzügige selbsttragende Fluchtleiterkonstruktion gem. DIN18799-1  
30 qm Stahlgewebefüllung  
2 St. Dachausstiegspodest

Vergabenummer: **08 V 0231L** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **5. August 2008, 10.15 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: August bis September 2008

**Kassenzeichen: 2182100340089**

372

Polizeidienstgebäude Saarlouis, Brandschutzmaßnahme Dachgeschoss

#### **Notausstieg als Balkonausstieg**

2 St. Notausstieg als Balkonausstieg  
2 St. Dachöffnungen je: Größe ca. B: 1,00 m x H: 3,60 m  
25 qm Naturschieferdeckung

Vergabenummer: **08 V 0238L** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **5. August 2008, 10.30 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: August bis September 2008

**Kassenzeichen: 2182100341081**

373

Saarländisches Grundbuchamt, Mainzer Str. 176, Saarbrücken  
Installation zum Einbau einer USV Anlage

#### **Elektroarbeiten**

1 St. Unterverteilung  
Allgemeine Elektroinstallation

Vergabenummer: **08 V 0226L** **7,00 Euro**

Angebotseröffnung: **5. August 2008, 10.00 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: August 2008

**Kassenzeichen: 2182100342087**

374

Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg, Chirurgie 2. BA, Bettenhaus Geb. 57 Westseite

**Stahlbauarbeiten 6. OG**

- 1.670 kg Stahlstützen HEB 180
- 3.250 kg Stahlkonstruktion HEB 220
- 300 kg Stahlstützen HEA 160
- 1.650 kg Stahlstützen HEA 220
- 1.100 kg Randeinfassung der Öffnungen, U-Winkel 150
- 1 St. Stahlterrasse
- 470 qm Dachplatten Porenbeton, D = 17,5 cm
- 160 qm Porenbeton Wandplatten 15 cm, Maschinenraum DG

Vergabenummer: **08 V 0243 L** **12,00 Euro**

Angebotseröffnung: **2. September 2008, 9.30 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:  
November 2008 – Mai 2009

**Kassenzeichen: 2182100343080**

375

Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg, Chirurgie 2. BA, Bettenhaus Geb. 57 Westseite

**Brandschutzverkleidungen, Schottungen Wände und Decken**

- 10 St. Einzelkabeldurchführungen S90 bis 0,02 qm
- 90 St. Kabelabschottung S90 bis 0,05 qm
- 40 St. Brandschutzabschottung R90, Rohre bis 0,04 qm
- 5 St. Mörtelkombischott, S / R90 bis 0,40 qm
- 50 St. Vorschott, R90, Rohrleitung DN 80
- 700 St. Schiene als UK, Brandschott
- 57 St. Brandschutzmanschette F90, AD bis 50 mm
- 108 St. Rohrleitungsdurchführung DN 100

Vergabenummer: **08 V 0244 L** **12,00 Euro**

Angebotseröffnung: **2. September 2008, 9.45 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:  
Januar 2009 – Januar 2010

**Kassenzeichen: 2182100344084**

376

Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg, Chirurgie 2. BA, Bettenhaus Geb. 57 Westseite

**Betonsanierung Fassade**

- 300 qm Schutzmaßnahmen an Fenster und Türen
- 110 m Abstemmen, Betonschadstellen, B bis 10 cm, T bis 3 cm
- 760 St. Baustahl sandstrahlen und beschichten, D 16 mm, L bis 0,5 m
- 1.350 kg Schadstellen ausmörteln
- 210 qm Spritzmörtel, D 2,5 cm
- 600 m Kantenschalung

Vergabenummer: **08 V 0245 L** **11,00 Euro**

Angebotseröffnung: **12. August 2008, 9.45 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: November 2008 – April 2009 und September 2010

**Kassenzeichen: 2182100345085**

377

Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg, Chirurgie 2. BA, Bettenhaus Geb. 57 Westseite

**Kernbohrungen und Betonschneidarbeiten**

- 70 qm Teilabbruch, Stahlbetonbrüstungen, H 120 cm
- 85 St. Deckendurchbrüche 30/30 cm
- 17 qm Abbruch Stahlbetondecke, D 25 cm
- 145 St. Kernbohrungen Rippendecke DN 100 mm, D 5 cm
- 16 St. Kernbohrungen Wände DN 150, D bis 25 cm

Vergabenummer: **08 V 0246 L** **11,00 Euro**

Angebotseröffnung: **12. August 2008, 10.00 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:  
Oktober 2008 – Dezember 2009

**Kassenzeichen: 2182100346088**

378

Fassadensanierung Institut für Neue Materialien, Deutsches Forschungsinstitut für künstliche Intelligenz, Campus Universität des Saarlandes, Saarbrücken, Geb. D 2 2 / D 3 1

**Fugensanierung**

- 1.325 m Fugen ausräumen
- 1.325 m Fugen erneuern
- 1.210 m Anstrich Fugen

Vergabenummer: **08 V 0247 L** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **6. August 2008, 10.00 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: August 2008

**Kassenzeichen: 2182100347082**

379

Fassadensanierung Institut für Neue Materialien, Deutsches Forschungsinstitut für künstliche Intelligenz, Campus Universität des Saarlandes, Saarbrücken, Geb. D 2 2 / D 3 1

**Gerüstbauarbeiten**

- 1.200 qm Fassadengerüst
- 75 m Belagverbreiterung
- 90 m zusätzlicher Seitenschutz

Vergabenummer: **08 V 0248 L** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **6. August 2008, 9.45 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: August 2008

**Kassenzeichen: 2182100348083**

380

Fassadensanierung Institut für Neue Materialien, Deutsches Forschungsinstitut für künstliche Intelligenz, Campus Universität des Saarlandes, Saarbrücken, Geb. D 2 2 / D 3 1

#### **Sanierung Sonnenschutz**

51 St. Überarbeitung Außenraffstores

Vergabenummer: **08 V 0250 L** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **6. August 2008, 10.30 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: August 2008

**Kassenzeichen: 2182100350080**

381

Führungs- und Lagezentrale (FLZ) der Vollzugspolizei des Saarlandes, Mainzer Straße 134-136, 66121 Saarbrücken

#### **Raumlufttechnische Anlagen, Nieder- und Mittelspannungsanlagen**

Techn. Ausstattung des zukünftigen Technikraums der Führungs- und Lagezentrale der Vollzugspolizei des Saarlandes mit unterschiedlichen 19 Zoll-Verteilerschränken, Kaltgangeinhausung und notwendiger aktiver Kühlung (Luft-/Wasser-Wärmetauscher und Rückkühler mit Freiluftkühlung)

Vergabenummer: **08 V 0251 L** **10,00 Euro**

Angebotseröffnung: **12. August 2008, 9.30 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: 36 KW / 2008 bis 44 KW / 2008

**Kassenzeichen: 2182100351084**

382

ZDV Saar, Virchowstr. 7, Saarbrücken, USV – Anlagen und Installation

#### **Elektroarbeiten**

2 x 120 KVA USV – Anlagen und Inbetriebnahme, incl. Batteriesatz

Vergabenummer: **08 V 0252 L** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **7. August 2008, 10.15 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: August 2008

**Kassenzeichen: 2182100352085**

383

Munitionsdepot Eft – Hellendorf, Sanierung der Vordächer MLH und AuV

#### **Dachdichtungs- und Klempnerarbeiten**

ca. 250 qm vorh. Dachabdichtung von Flachdachflächen aufnehmen und entsorgen

ca. 260 qm neue Dachabdichtung aus Bitumenbahnen

ca. 190 m Attikaabdeckung

ca. 95 m Regenfallrohr

Vergabenummer: **08 V 0055 B** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **7. August 2008, 10.30 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: Oktober 2008

**Kassenzeichen: 2182100353088**

Der Kostenbeitrag ist an die Saar LB Saarbrücken, Kontonummer: 3000007, BLZ 590 500 00, Kas: ....., Vergabe-Nr. ...., zu überweisen.

Verdingungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des abgestempelten Einzahlungsbeleges per Post, bzw. Montag bis Freitag von 8.00–12.00 Uhr, ausgegeben.

**Ab sofort werden keine Verrechnungsschecks mehr angenommen!**

Informationen zu den Ausschreibungen auch im Internet unter [www.vergabe.saarland.de](http://www.vergabe.saarland.de).

Landesamt für Zentrale Dienste  
Amt für Bau und Liegenschaften  
Hardenbergstraße 6 — EG, 66119 Saarbrücken  
Postfach 10 30 33 66030 Saarbrücken  
Telefon: 06 81/5 01 44 74 Telefax: 06 81/5 01 44 11

#### 384 **Öffentliche Ausschreibung**

Das Landesamt für Zentrale Dienste, Zentrale Beschaffungsstelle, Virchowstr. 7, 66119 Saarbrücken, schreibt folgende Leistung aus:

**Ausschreibung N-8/2008:  
Lieferung von Briefumschlägen und Versandtaschen für die saarländische Landesverwaltung  
— Rahmenliefervertrag für 1 Jahr —**

Ablauf der Angebotsfrist: **13. August 2008, 14.00 Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **4. September 2008**

Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort kostenlos erhältlich unter obiger Adresse,  
Telefax: 06 81/5 01-24 96 oder per E-Mail:  
[zentrale-beschaffung@lzd.saarland.de](mailto:zentrale-beschaffung@lzd.saarland.de).

Sofern Sie nicht ausdrücklich eine Übersendung in Papierform per Post wünschen, erfolgt die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen elektronisch per E-Mail. Bitte geben Sie deshalb zusätzlich zur Firmenadresse auch Ihre E-Mail-Adresse an.

**Sonstige Bekanntmachungen**

1153 **Bekanntmachung  
nach § 3 a des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
zur geplanten Änderung des Grobblechwalzwerkes  
am Hüttenwerkstandort in Dillingen**

Die Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, Werkstraße 1, 66763 Dillingen, beabsichtigt, ihr Grobblechwalzwerk am Hüttenwerkstandort in Dillingen durch die Errichtung und den Betrieb eines gasbefeuerten Rollenherdofens zu erweitern. Der geplante Wärmebehandlungs-ofen ist auf eine maximale Feuerungs-wärmeleistung von 20,35 Megawatt ausgelegt. Durch die vorgesehene Maßnahme soll die vorhandene Wärmebehandlungskapazität im Grobblechwalzwerk an die zunehmend ansteigenden Blechdicken angepasst werden. Die genehmigte Walzleistung von höchstens 700 Tonnen pro Stunde bleibt dabei unverändert. Die Erwärmungs- und Wärmebehandlungskapazität des Grobblechwalzwerkes mit einer genehmigten Feuerungswärmeleistung von insgesamt 563,97 Megawatt erhöht sich um 3,61 % auf 584,32 Megawatt.

Die Feuerungswärmeleistung des neuen Wärmebehandlungsofens überschreitet den Schwellenwert nach Nr. 1.2, Buchstabe b), Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen — 4. BImSchV). Das Vorhaben stellt somit eine wesentliche Änderung im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dar und bedarf der Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG. Zuständige Behörde ist das Ministerium für Umwelt des Saarlandes.

Zur Feststellung, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, hat das Ministerium für Umwelt vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Vorprüfung ist unter Zugrundelegung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt worden, dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, sind nicht zu erwarten. In die Vorprüfung sind auch frühere Änderungen der Anlage, die nach Inkrafttreten des UVP-Gesetzes realisiert worden sind, einbezogen worden.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist die Feststellung zum Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht selbstständig anfechtbar.

Nach den Bestimmungen des Saarländischen Umweltinformationsgesetzes (SUIG) können die zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen beim Ministerium für Umwelt, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, eingesehen werden. Um eine fermündliche Terminabsprache wird gebeten (Telefon: 06 81/5 01-0).

Auf Anfrage können die Prüfunterlagen auch auf dem elektronischen Postweg zugestellt werden (Kontaktadresse: [genehmigung-bimschg@umwelt.saarland.de](mailto:genehmigung-bimschg@umwelt.saarland.de)).

Saarbrücken, den 2. Juli 2008

**Ministerium für Umwelt**  
Im Auftrag  
Luxenburger

1168 **Bekanntmachung  
gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland  
(SaarlUVPG)**

Der SaarForst Landesbetrieb hat bei der Forstbehörde im Ministerium für Umwelt des Saarlandes eine Genehmigung zur Erstaufforstung von Wald auf einer forstlichen Nebenfläche gem. § 9 LWaldG für folgendes Vorhaben beantragt:

Erstaufforstung in der Größe von 9,0 ha der landeseigenen Flurstücke auf der Gemarkung Münchwies, Flur 5, Flurstück 81/1 teilweise und 19/1 teilweise mit standortgerechten Laubbaumarten.

Den größeren Flächenanteil östlich und westlich des die Fläche trennenden Neunkircher Weges nimmt eine in Süd-Nord-Richtung leicht geneigte, ehemalige Mähwiese mit ca. 7 ha ein, die bisher landwirtschaftlich genutzt wurde.

Der dieser Mähwiese nördlich vorgelagerte, steiler abfallende Teil in der Größe von ca. 2 ha befindet sich in einem kleinflächig differenzierten Waldsukzessionsstadium.

Die ganze Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Schutzgebiete gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete gem. § 16–24 SNG, geschützte Biotope und Wasserschutzgebiete sind nicht berührt.

Auch handelt es sich nicht um ein Gebiet, indem die Umweltqualitätsnormen überschritten sind oder ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte.

Über verzeichnete Denkmäler oder die archäologische Bedeutung ist nichts bekannt.

Die Erstaufforstung dient der Vergrößerung der Waldfläche und damit der CO<sub>2</sub>-Senke. Die Auswirkungen der Aufforstung sind in jeder Hinsicht als positiv zu bewerten.

Als Ergebnis der Standortsbezogenen Vorprüfung wurde durch die Forstbehörde beim Ministerium für Umwelt festgestellt, dass das Vorhaben offensichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Die Feststellung des Unterbleibens der UVP ist nicht selbstständig anfechtbar.

Eventuelle Rückfragen können an das Ministerium für Umwelt, Referat B/3, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 06 81-5 01-42 95, gerichtet werden.

Saarbrücken, den 9. Juli 2008

**Ministerium für Umwelt**  
Im Auftrag  
Riedmayer

Bezugsbedingungen: Fortlaufender Bezug im Abonnement und Einzelbestellungen erfolgen nur auf schriftliche Bestellung gegen Rechnung. Bezugspreis im Abonnement: Halbjährlich 17,50 Euro (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 35,00 Euro (Kalenderjahr), einschließlich Postgebühren. Einzelstücke zuzüglich Postgebühren. Die Nachbestellung von Einzelausgaben und kompletten Jahrgängen des Amtsblattes des Saarlandes ist nur für die dem jeweils aktuellen Jahrgang vorangegangenen fünf Jahre möglich. **Alle Lieferungen zahlbar im Voraus.** Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, für Kalenderjahresbezug bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres beim Verlag schriftlich vorliegen. Herausgabe nach Bedarf, aber mindestens einmal in der Woche. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Herausgabe anerkannt. Der Preis für das Amtsblatt enthält keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende öffentlich-rechtliche Aufgabe erfüllt.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen und Barverkauf im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Saarländische Druckerei und Verlag GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 31, 66793 Saarwellingen, Telefon (0 68 38) 8 64-0, Telefax (0 68 38) 8 64-2 40  
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Bleichstraße 21–23, 66111 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.15–18.00 Uhr, Freitag 8.15–17.00 Uhr.

**Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,  
Telefon: (06 81) 5 01-11 13/11 14, Telefax: 5 01-12 56, E-Mail: [amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de](mailto:amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de)**